

Minderjährige als Fahrzeughalter

Ein Minderjähriger kann die Zulassung eines Fahrzeuges beantragen, wenn seine gesetzlichen Vertreter einwilligen (§§ 106, 107 Bürgerliches Gesetzbuch -BGB-).

Hierzu ist eine schriftliche Einwilligung gegenüber der Zulassungsbehörde abzugeben. Gesetzliche Vertreter des Minderjährigen sind in der Regel die Eltern (§ 1626 BGB), ggf. ein Elternteil oder ein Vormund (§ 1793 BGB).

Neben der o.g. Einwilligungserklärung verlangt die Kfz-Zulassungsbehörde von dem/den gesetzlichen Vertreter/n eine Erklärung, wonach diese/r die persönliche Haftung für alle aus der Zulassung des Fahrzeuges sich etwa ergebenden Folgen übernimmt/übernehmen.

Ein Fahrzeug darf auf Minderjährige ohne eine Behinderung nur dann zugelassen werden, wenn die minderjährige Person für dieses Fahrzeug eine entsprechende Fahrerlaubnis besitzt.

Einverständniserklärung

(Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen)

Als gesetzliche/r Vertreter von

.....
Name, Vorname (des Minderjährigen)

.....
Geburtsdatum

.....
Geburtsort

.....
wohnhaft (PLZ, Ort, Straße)

erkläre ich mich/ erklären wir uns damit einverstanden, dass für sie/ihn vor dem Erreichen der Volljährigkeit ein Fahrzeug zur Nutzung im öffentlichen Verkehr zugelassen wird. Mir/Uns ist bekannt, dass sich etwaige Haftungsansprüche für Personen- und Sachschäden, die sich aus dem Gebrauch des Fahrzeuges ergeben, insbesondere soweit sie über die Versicherungssummen der Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung hinausgehen, gegen mich/uns richten.

Sorgeberechtigter 1:

.....
Name, Vorname

.....
Geburtsdatum

.....
Geburtsort

.....
wohnhaft (PLZ, Ort, Straße)

.....
Ort, Datum Unterschrift (Vor- und Zuname) des Sorgeberechtigten 1

Sorgeberechtigter 2:

.....
Name, Vorname

.....
Geburtsdatum

.....
Geburtsort

.....
wohnhaft (PLZ, Ort, Straße)

.....
Ort, Datum Unterschrift (Vor- und Zuname) des Sorgeberechtigten 2

.....
Ich erkläre hiermit, dass ich alleiniger gesetzlicher Vertreter bin.

Bei der Zulassung des Fahrzeugs sind zusätzlich vorzulegen:

- Ausweise bzw. gut lesbare Kopien von Eltern/Elternteil/Erziehungsberechtigter/Sorgeberechtigten
- Bei minderjährigen Fahrerlaubnisinhabern: Fahrerlaubnis bzw. Prüfbescheinigung „Begleitetes Fahren ab 17“
- Bei schwerbehinderten Minderjährigen: Schwerbehindertenausweis mit orangefarbenen Flächenaufdruck und Merkzeichen
- Bei Alleinsorgeberechtigten: Sorgerechtsnachweis